



Fördermöglichkeiten der Extensivpflege auf Golfanlagen

Dr.-Ing. Janet Maringer
10. April 2025

Ökokontomaßnahmen
Kompensationsmaßnahmen

Umwelt- und
Landschaftsplanung

Ökopunkte Handel

Biodiversitätsberatung

Naturbasierter
Klimaschutz

Forschung, Bildung,
Training

Eingriffsregelung besteht seit 1976 mit der Einführung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG)

Ziel: Status quo der Natur zu erhalten

„klassische“ Eingriffsregelung funktioniert nach dem

Wiedergutmachungsprinzip

Ökokonto funktioniert nach dem Vorsorgeprinzip („Sparbuch“)

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden auf einem Ökokonto gutgeschrieben, die später als Kompensationsmaßnahme bei Eingriffen in Natur und Landschaft wieder abgebucht werden.

Vorteil Ökokonto: räumliche und zeitliche Entkopplung





Naturschutz-
rechtliches
Ökokonto



Aufwertung
Naturhaushalt



Baurechtliches
Ökokonto



Naturschutz-
rechtliches
Ökokonto

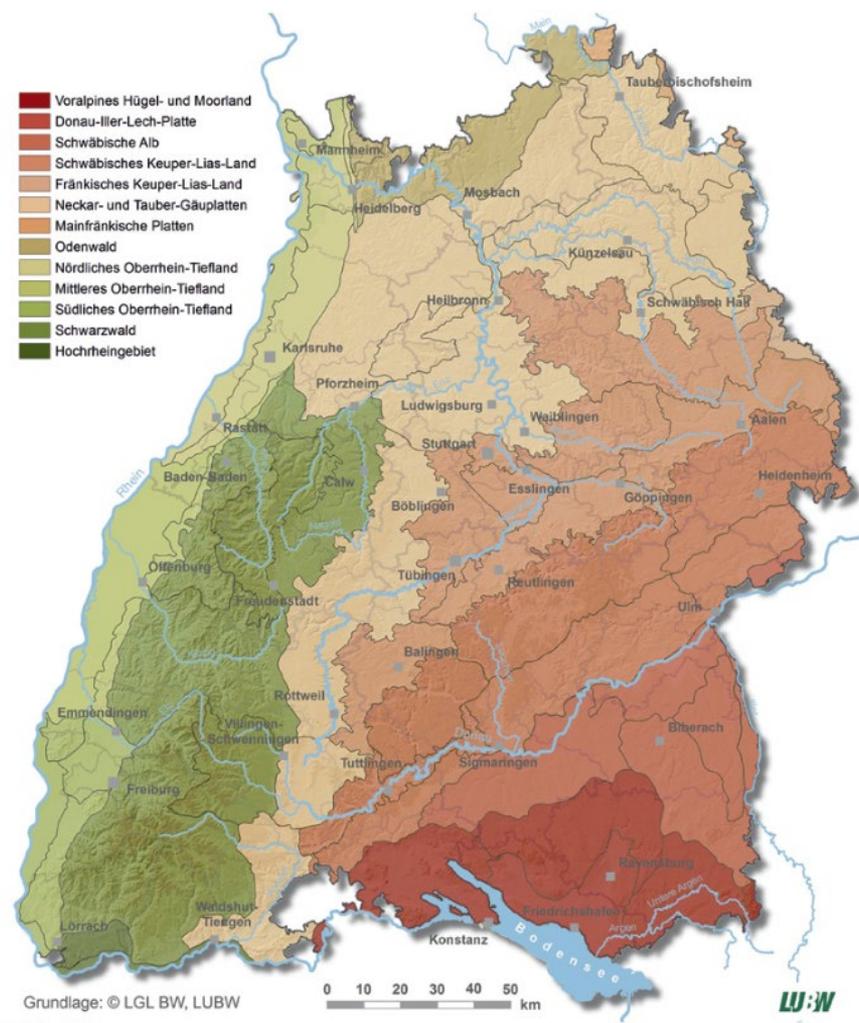
Bewertung nach der Ökokontoverordnung
Untere Naturschutzbehörde ist Entscheidungsträger
Punkte sind handelbar im gesamten Naturraum



baurechtliches
Ökokonto

Kompensation für kommunale Bauprojekte
Bewertung angelehnt an ÖKVO
Punkte nicht handelbar

Grundlagen



Grundlage: © LGL BW, LUBW

WBAS, Stand 10/15

LU:W

ISSN 0174-478 X

1089

GESETZBLATT

FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

2010

Ausgegeben Stuttgart, Dienstag, 28. Dezember 2010

Nr. 23

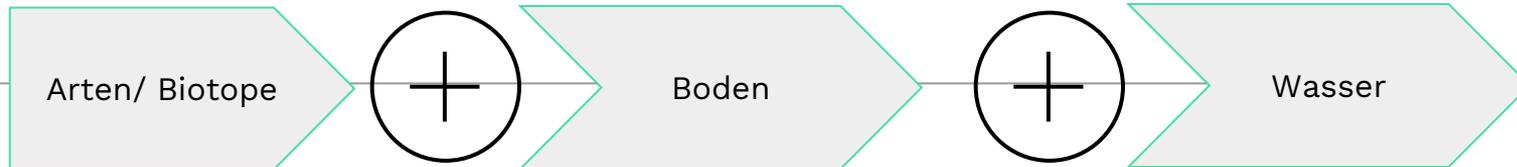
Tag	INHALT	Seite
19. 12. 10	Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO)	1089



Bewertungsgrundlage sind Biotope

Ökokonto-Maßnahmen haben die Anforderung nach § 16 Abs. 1 BNatschG einzuhalten. Sie müssen sich einen der folgenden Wirkungsbereiche zuordnen lassen:

- Verbesserung Biotopqualität
- Schaffung höherwertiger Biotope
- Förderung spezifischer Arten
- Wiederherstellung und Verbesserung von Bodenfunktionen
- Verbesserung der Grundwassergüte
- Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen



- Ökokontomaßnahmen müssen einen dauerhaften naturschutzfachlichen Mehrwert haben - Stichwort: Entwicklungsmaßnahmen
- Nicht-Ökokontofähig sind:
 - Erhaltungsmaßnahmen (z.B. Dauerpflege)
 - Rechtlich verpflichtende Maßnahmen
 - Maßnahmen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden
- Fläche darf nicht überplant sein (Zulassungs- und Bauvorhaben)
- Flächengröße **mind. 2.000 m² & 10.000 ÖP**
- Ausgangszustand muss dokumentiert sein

Rechtlich verpflichtende Maßnahmen (Freiwilligkeit)

- Golfplätze sind auf Grundlage von Bebauungsplänen errichtet worden
- häufig findet bereits bei der Planung ein planinterner Ausgleich statt
- Diese Maßnahmen sind verpflichtend und können nicht als ÖKM angerechnet werden



Zierrasen 4 ÖP/ m²

Magerwiese mittl. Standorte 21 ÖP/ m²

Praxisbeispiel

Einführung

Grundlagen

Ökokonto

Naturbasierter
Klimaschutz



Zierrasen 4 ÖP/ m²



Steinriegel 23 ÖP/ m²

Praxisbeispiel

Einführung

Grundlagen

Ökokonto

Naturbasierter
Klimaschutz



Zierrasen 4 ÖP/ m²



Steinriegel 23 ÖP/ m² (?)



Zierrasen 4 ÖP/ m²

Feldhecke mittl. Standorte 14 ÖP/ m²

Praxisbeispiel

Einführung

Grundlagen

Ökokonto

Naturbasierter
Klimaschutz



Zierrasen 4 ÖP/ m²

Grünlandnutzung + Baumbestand

Praxisbeispiel

Einführung

Grundlagen

Ökokonto

Naturbasierter
Klimaschutz



Zierrasen 4 ÖP/ m²

Laubwald ?

Praxisbeispiel

Einführung

Grundlagen

Ökokonto

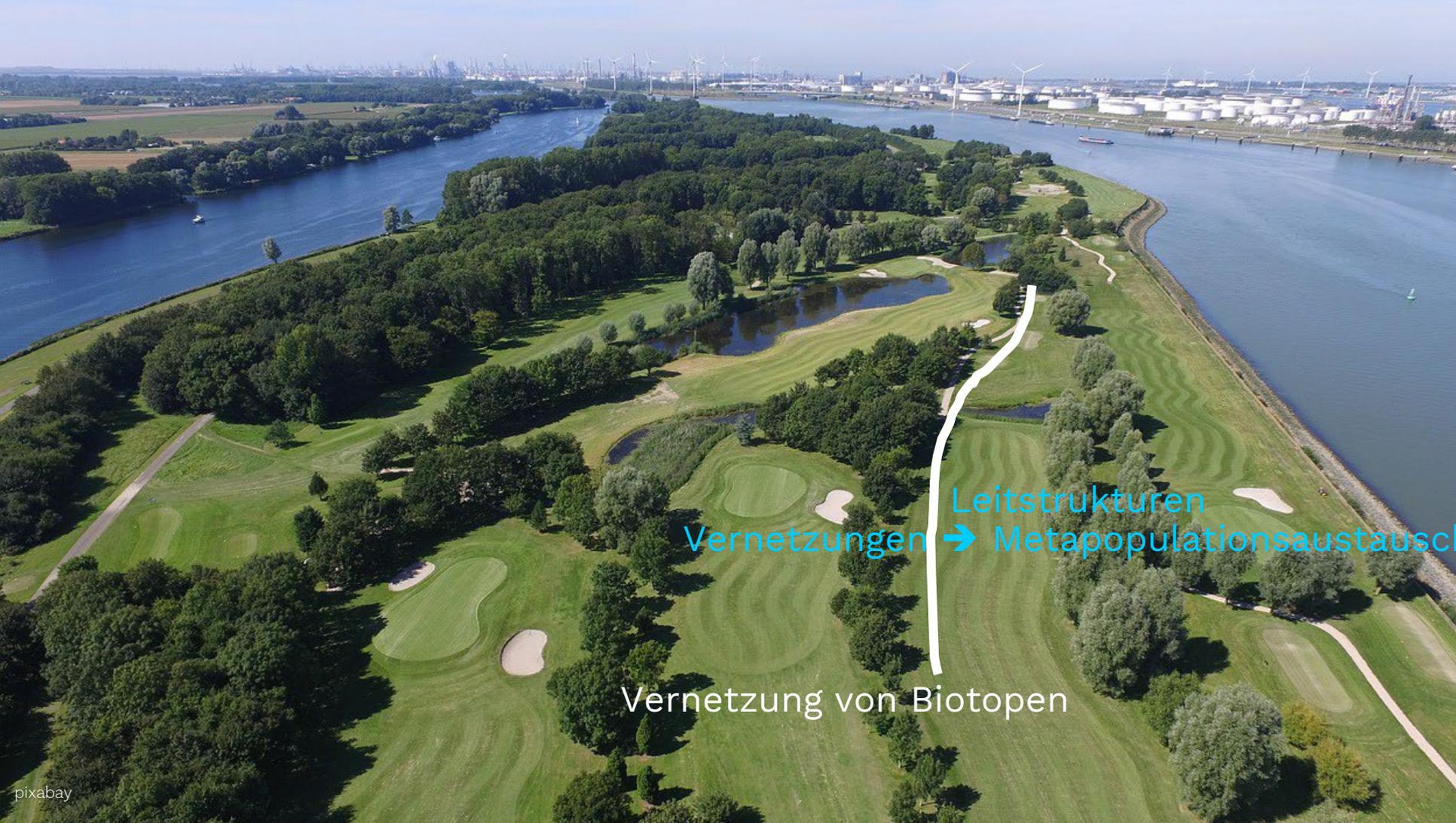
Naturbasierter
Klimaschutz



Zierrasen 4 ÖP/ m²



Naturferner Teich 11 ÖP/ m²



Leitstrukturen
Vernetzungen → Metapopulationsaustausch

Vernetzung von Biotopen

Biotop!
Bitte nicht betreten





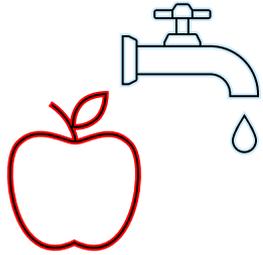




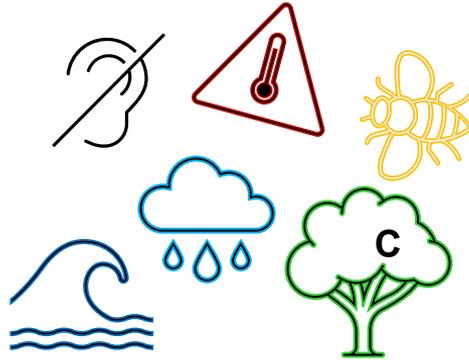
- ✓ Keine gesetzlich verpflichtende Maßnahme
- ✓ > 2000 m² & mehr als 10.000 ÖP
- ✓ Naturschutzfachlich sinnvolle Aufwertung
- ✓ Vernetzungsstrukturen

- Ökokonto im Naturschutzrecht bei der UNB, bei Maßnahmen im Wald wird die Untere Forstbehörde mit angehört
- Maßnahmenträger, Verfügbarkeit der Fläche (Grundbuchauszug)
- Ökokontofähigkeit (mind. 2000 m² und 10.000 ÖP)
- Biotopbewertung des Ist-Zustandes
- Biotopbewertung des Ziel-Zustandes
- Ermittlung des anrechenbaren naturschutzfachlichen Wertes
- Zustimmung UNB
- Einbuchung in Kompensationsverzeichnis

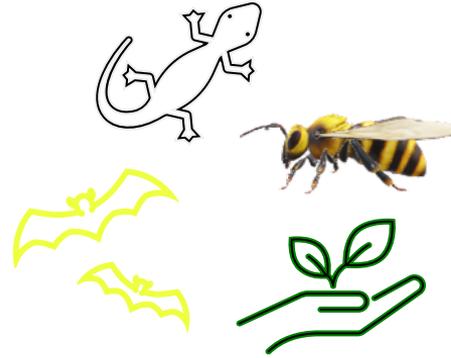
- Beginn der Maßnahme ist der UNB zu melden
 - Verzinsung 3% ohne Zinseszins bis Zuordnung oder max. 10 Jahre nach Genehmigung
 - Zustimmung erlischt, wenn nicht innerhalb von 5 Jahren umgesetzt wird
- Handelbarkeit nur in regionalen Naturräumen (NatÖkokonto)
- Zuordnung im jeweiligen Eingriffsverfahren (Maßnahmen müssen Wertigkeit behalten solange der Eingriff vorhanden ist)



Versorgungs-
leistungen



Regulierungs-
Leistungen



Lebensraum
Leistungen



Kultur- und
Erholungsleistungen



Waldumbau

Moore

Agroforst

Klimawandel

- Klimaresiliente Kompensationsmaßnahmen für Langfristigkeit
- Anpassungen, damit Golfplatz nicht zum Wüstenplatz wird
- Sinnvolle Maßnahmen für Ressourceneinsparung:
 - weniger Wasser für Bewässerung
 - weniger Dünger
 - weniger Pflegeaufwand

Ziel: Stabilisierung Mikroklima → Wasser auf der Fläche halten

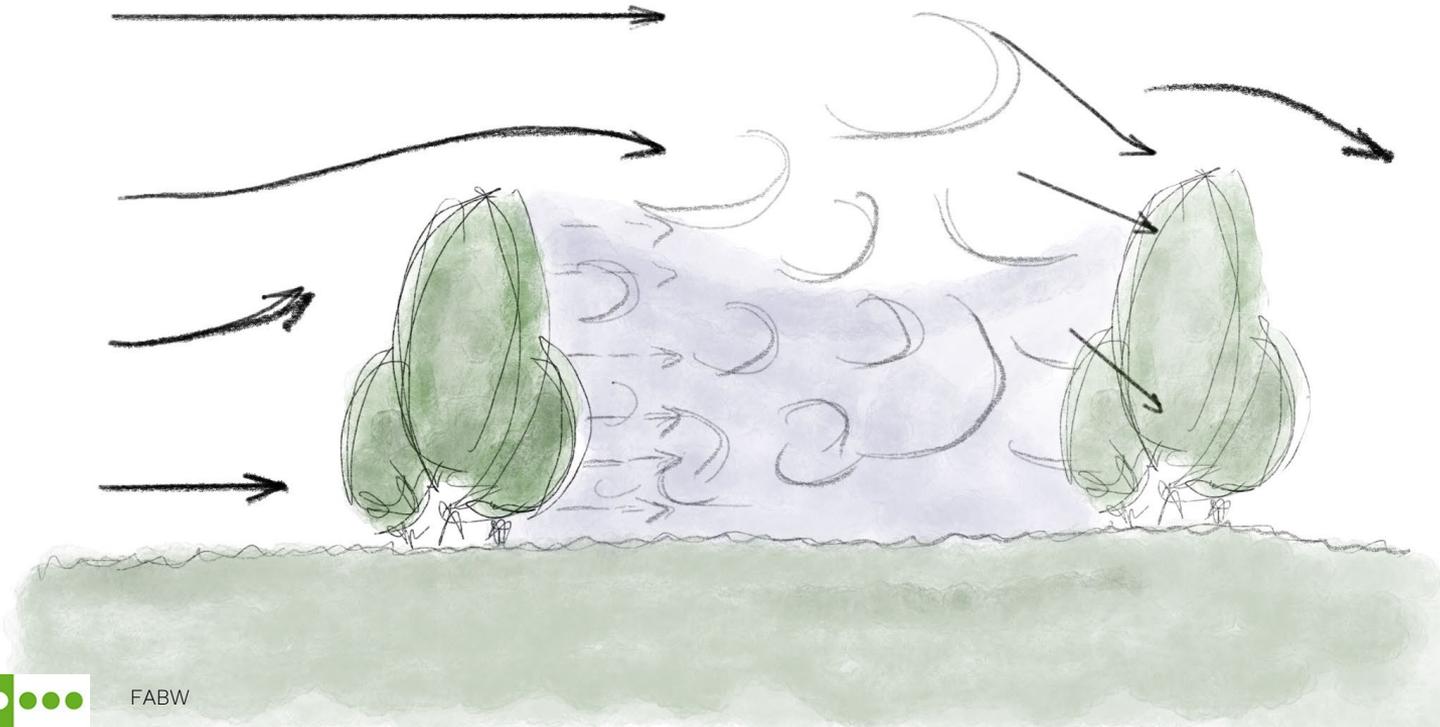
Keep in mind

Einführung

Grundlagen

Ökokonto

Naturbasierter
Klimaschutz



FABW



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Kontaktdaten:

Dr.-Ing. Janet Maringer - Projektleiterin

Dipl. Geoökologin

Landschafts- und Umweltplanung / Biodiversität und naturbasierter Klimaschutz: Ökokonto-Maßnahmen, ökologische Fachgutachten, Waldökologie, naturbasierter Klimaschutz

Tel.: 0711 327 32-541

maringer@flaechenagentur-bw.de
